

Wettkampftag 1995 in Stans

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **68 (1995)**

Heft 4

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

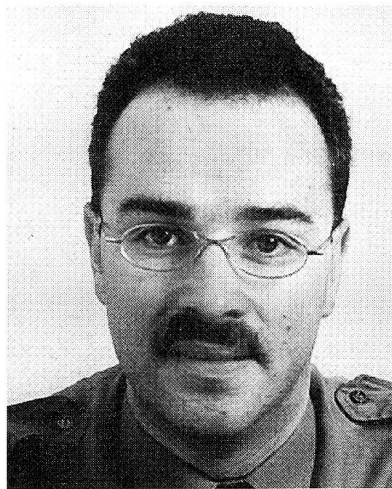
Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Anmeldeformulare sind versandt!

Die Anmeldeformulare wurden an Ihre Sektionspräsidenten versandt. Wir vom OK hoffen, dass Sie bereits regen Gebrauch davon gemacht haben, um sich für die Teilnahme am Wettkampftag der hellgrünen Verbände vom 16. September 1995 in Stans anzumelden. Sollten Sie noch keines erhalten haben, so senden Sie einfach den ausgefüllten Abdruck des Formulars im «Der Fourier» an Ihren Sektionspräsidenten.

Neben dem Wettkampftag soll ganz klar das Gesellschaftliche nicht zu kurz kommen. Dies bereits schon auf dem Wettkampfgelände, auf dem wir eine Festwirtschaft organisiert haben. Ebenfalls erwarten wir die Veteranen (jene die nicht starten wollen) sowie viele Damen/Begleitpersonen, als Schlachtenbummler. Neben dem Wettkampf besteht die Möglichkeit, an einem Damenprogramm teilzunehmen oder einfach Eindrücke von den Wettkämpfern im Gelände mit nach Hause zu nehmen.

Am Abend schliesst der Wettkampftag mit dem Bankett als Höhepunkt ab. Wir organisierten eine Anzahl TV-Stars, deren Auftritt Sie sich nicht entgehen lassen sollten. Ihre rege Teilnahme ist Ihr



Unser Bild zeigt OK-Präsident Andy Grogg.

Dank an das OK, für die enormen Vorbereitungsarbeiten.

OK-Präsident
Andy Grogg

lassen» musste. Dank energischer Intervention der «Nidwaldner Schützenoffiziere» beim Bundesrat gelang es, die Schützenkompanie II/12 zu erhalten und in das Schützenbataillon 4 zu integrieren. In diesem Bataillon blieben die Nidwaldner Schützen eingeteilt, bis sie 1916 als Scharfschützenkompanie III/47 dem Unterwaldner Bataillon 47 zugeteilt wurden. Die beiden Halbkantone Ob- und Nidwalden bildeten lange Zeit das Geb Inf Bat 47. Dieses bestand aus:

- Stab Geb Inf Bat 47
(aus Ob- und Nidwaldner Offizieren)
- Geb Inf Kp I/47 + II/47
(beide Kp aus Obwalden)
- Geb S Kp III/47
(mit Schützen aus Nidwalden)
- Geb Inf Mitr Kp IV/47
(mit Ob- und Nidwaldnern)
- Geb Inf Kp V/47
(mit Nidwaldner Füsilieren)

Besondern Stolz hatten die Nidwaldner auf ihre traditionelle Geb S Kp III/47, in welcher nur Nidwaldner Schützen, in der Geb Inf Kp V/47 aber nur Nidwaldner Füsilier eingeteilt waren. Das in harten Manövern stets ruhmreiche und vom Gegner stets gefürchtete Unterwaldner Gebirgs-Infanteriebataillon 47 bildete zusammen mit den Luzerner Geb Inf Bat 44 und 45 das Gebirgs Infanterieregiment 20. 1938 wurde die Nidwaldner Geb Inf Kp V/47 aufgehoben und einerseits mit der KP III/47 verschmolzen, andererseits zur Neubildung des Geb Füs Bat 108 (Schwyzer, Zuger und Nidwaldner) verwendet. Aus dem ehemaligen Geb Inf Bat 47 wurde nun das heute noch bestehende Geb Füs Bat 47 gebildet. Die Nidwaldner Infanteristen wurden daher bei der Rekrutierung einerseits der Geb S Kp III/47 und andererseits der Geb Füs Kp II/108 zugewiesen.

Die Entstehung des selbständigen Nidwaldner Auszugs-Geb S Bat 12 von der Truppenordnung '61 bis zur Überführung in die Armee '95

Von den «selbständigen» Nidwaldnern

I. Teil

Die selbständige Nidwaldner Auszugs-Geb S Bat 12 wurde im Rahmen der neuen Truppenordnung 1961 (TO '61) aus der Taufe gehoben und kann nun bis zur Überführung in die Armee '95 auf sein rund 35jähriges Bestehen zurückblicken.

Wenn wir in die Vergangenheit zurückschauen, können wir fest-

stellen, dass der Kanton Nidwalden stets eine reiche «Schützentradiation» aufzuweisen hatte. Er verfügte bereits vor dem Jahr 1871 über die Scharfschützen-Kp 11, welche dann als Schützenkompanie II/12 ins neugegründete Schützenbataillon 12 eingegliedert wurde. 1874 erfolgte eine Reduktion der zwölf Schützenbataillone auf deren acht, wobei das Schützenbataillon 12 ebenfalls «Haare

Anmeldung zum Wettkampf der hellgrünen Verbände am 16. September 1995 in Stans

1. Personalien

Grad:	Name:	Vorname:	Geb. Datum:
-------	-------	----------	-------------

2. Zugehörigkeit (Start für...)

Verband:	SFV <input type="checkbox"/>	SOGV <input type="checkbox"/>	SGOMD <input type="checkbox"/>	Sektion:
	VSMK <input type="checkbox"/>	SFPV <input type="checkbox"/>	Nichtmitglied <input type="checkbox"/>	

3. Wettkampf

Ich bilde Patr mit:			
Grad:	Name:	Vorname:	Geb. Datum:

Startende Kategorie:		Persönliche Waffe:	
Vsg Of / Mun D	SOGV/SGOMD <input type="checkbox"/>	Pistole 7,65 mm	<input type="checkbox"/>
Four / QM / KK	SFV <input type="checkbox"/>	Pistole 9 mm	<input type="checkbox"/>
Kü Chef	VSMK <input type="checkbox"/>	Karabiner	<input type="checkbox"/>
Feldpost	SFPV <input type="checkbox"/>	Stgw 57	<input type="checkbox"/>
		Stgw 90	<input type="checkbox"/>

4. Logistik

Anreise am:		Anreise per:	
Freitag-Abend	<input type="checkbox"/>	Bahn	<input type="checkbox"/>
Samstag-Morgen	<input type="checkbox"/>	Auto	<input type="checkbox"/>
		Eigenes	<input type="checkbox"/>
		Mitfahrer	<input type="checkbox"/>

Übernachtung:		
Keine <input type="checkbox"/>	Militärunterkunft <input type="checkbox"/>	Hotel <input type="checkbox"/>
	Freitag/Samstag <input type="checkbox"/>	Ich (wir) übernachte(n) im Hotel. Es ist mir (uns) bekannt, dass die Reservation und Bezahlung selbst zu übernehmen ist. Das OK stellt lediglich Adressen mit vergünstigten Übernachtungspreisen zur Verfügung!
	Samstag/Sonntag <input type="checkbox"/>	

Begleitperson		Nimmt am Damen-/Gästeprogramm vom Samstag teil:	
Name:	Vorname:	ja <input type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>

Vpf:	
Freitag, 15.9.1995	Samstag, 16.9.1995
Nehme(n) am Nachtessen teil <input type="checkbox"/>	Nehme(n) am Bankett teil <input type="checkbox"/>
Nehme(n) am Nachtessen nicht teil <input type="checkbox"/>	Nehme(n) am Bankett nicht teil <input type="checkbox"/>
(Kosten Fr. 12.- / Pers, nicht in Festkarte enthalten)	(Kosten in Festkarte enthalten)

Datum:	Unterschrift:
--------	---------------

Anmeldeschluss: 28. April 1995 bei Ihrem Verband/Sektion!



Der Verfasser dieser zweiteiligen Fortsetzungsreihe ist der Nidwaldner Kreiskommandant Major Kurt Amstad. Übrigens: Der Präsident der Sektion Zentralschweiz des SFV, Christoph Amstad, ist ein Neffe von ihm.

Die Pläne für ein eigenes Nidwaldner Bataillon werden konkret

Anlässlich eines Referates an der Generalversammlung der Offiziersgesellschaft Nidwalden vom Dezember 1950 im Hotel Schützenhaus Stansstad orientierte Oberst i GSt Nünlist über die vorgesehene Truppenordnung '51. Er liess dabei durchblicken, dass jetzt gewisse Begehren und Wünsche kantonalen Militärbehörden am ehesten Aussicht auf Erfolg haben könnten. Die Kreiskommandanten, Major Hermann von Ah, Obwalden, und Hptm Eduard Niederberger, Nidwalden, erarbeiteten Unterlagen für einen Antrag zur Aufstellung je eines selbständigen Bataillons für die beiden Unterwaldner Kantone. Am 5. März 1951 behandelte der Regierungsrat von Nidwalden das Begehren des Kreiskommandanten um Bildung des selbständigen Geb S Bat 12 in zustimmenden Sinne. Bereits am 13. März 1951 fand mit dem

EMD, Abteilung Heeresorganisation, in Bern die erste grundsätzliche Aussprache statt, in Anwesenheit der Militärdirektoren Gotthard Odermatt, Obwalden, und Remigi Blättler, Nidwalden, sowie ihren beiden Kreiskommandanten. Die Herren in Bern bezweifelten die Verwirklichungsmöglichkeit des Begehrens, insbesondere in Bezug auf die Rekrutierung des Kadern und der Spezialisten. Mit der Truppenordnung '51 konnten somit die Wünsche der Ob- und Nidwaldner Regierung leider nicht verwirklicht werden. Nach dem Grundsatz, aufgeschoben ist nicht

aufgehoben, meldeten die beiden Halbkantone mit Schreiben vom 27. Oktober 1958, erneut ihre Interessen bezüglich eigener Auszugsbataillone in Bern an. Die Hartnäckigkeit der Unterwaldner Regierungen zeigte nun doch langsam ihre Wirkung. Mit Schreiben vom 4. Februar 1960 hat Oberstdivisionär Burckhardt, Unterstabschef Front, an den Generalstabschef in positivem Sinne Stellung genommen. Mit dem Anwachsen der Geburtenzahlen in den Kantonen Ob- und Nidwalden hat sich die Situation gegenüber der TO '51 wesentlich geändert. Eine zusätzliche Aushebung zugunsten der Infanterie wurde nun in den beiden Halbkantonen möglich. Im weiteren war zu berücksichtigen, dass mit der vorgesehenen TO '61 das selbständige Geb Füs Bat 108, gebildet aus Schwyzern, Zugern und Nidwaldnern, aufgelöst werden soll. Somit könnten deren Kader zur Neubildung des Nidwaldner Gebirgsschützenbataillons herangezogen werden. Der Vorsteher des EMD, Bundesrat Paul Chaudet, wollte mit der Truppenordnung '61 zuerst 25 später dann 13 Bataillone abschaffen. Finanzielle- und Bestandesgründe sowie die angestrebte Verjüngung der Armee förderten ein solches Ansinnen. Die Nationalrätliche Militärkommission, tagte unter dem Vorsitz von Nationalrat Dr. Kurt Furgler, am 2. September 1960 in Sils-Maria und sprach sich jedoch gegen einen solchen Entscheid aus. Die Hoffnungen für ein selbständiges Nidwaldner Bataillon blieben somit weiter bestehen. Die Innerschweizer Militärdirektoren wollten mit einem Gesuch vom 26. November 1960 an das EMD sogar ein neues Regiment gründen, mit je einem Bataillon aus den Kantonen Zug, Obwalden und Nidwalden. Dieses Vorhaben wurde jedoch abgelehnt.

Die Hauptsponsoren:



Die Gründung des selbständigen Gebirgs-Schützenbataillon 12 ist perfekt

Aus dem Auszug Nr. 163 aus den Verhandlungen des Regierungsrates vom 23. Januar 1961 kann entnommen werden, dass die Schaffung eines eigenen selbständigen Nidwaldner Bataillons, nämlich des Geb S Bat 12, auf den 1. Januar 1962, mit der Realisierung der TO '61, definitiv vorgesehen ist. Es ist in Aussicht genommen, das Kommando des Geb S Bat 12 an Hptm Robert Achermann, von Ennetbürgen, in Brunnen, bisher Kdt Geb Füs Kp II/108 NW, zu übertragen, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major. Nun hiess es für die Unterwaldner Auszugsinfanteristen voneinander Abschied zu nehmen. Zum letzten Mal ging man im März 1962 gemeinsam in den Wiederholungskurs. Damit er-

hielten die Nidwaldner endlich ihr eigenes Bataillon mit der Nummer 12 (wie bereits damals von 1871-1916) und für die Obwaldner wurde aus dem Füs Bat 47 wieder ein stolzes Geb Füs Bat 47. Die neue Truppenordnung TO '61

trat auf den 1. Januar 1962 in Kraft. Sie beinhaltete auch 22 selbständige Bataillone. Eines davon war nun auch das langersehnte Gebirgs-Schützenbataillon 12. Die Bildung und Zusammensetzung wurde wie folgt vorgenommen:

Formationen der TO '61

Stab Geb S Bat 12
Geb S Stabskp 12
Geb S Kp I/12
Geb S Kp II/12
Geb S Kp III/12
Sch Geb S KP IV/12

Formationen bisheriger TO '51

Stäbe Füs Bat 47 OW/NW + Geb Füs Bat 108 SZ
Füs Bat Stabskp 47 OW + Geb Füs Bat Stabskp 108 SZ
Geb Füs Kp I/108 SZ
Geb Füs Kp II/108 NW
S Kp III/47 NW
Sch Füs Kp IV/47 NW + Sch Geb Füs Kp IV/108 ZG

Die Geb S Bat 12 wurde der Festungsbrigade 23 (Geb Div 9) zugeteilt. Auf den 1. Januar 1979 wurde der Grenadierzug der selbständigen Bataillone aus Bestandesgründen aufgelöst und auf die übrigen drei Schützenkompagnien aufgeteilt. Ab diesem Zeitpunkt konnten die

Kantone UR/OW/NW keine Grenadiere mehr ausheben. Auf den 1. Januar 1981 wurde das Geb S Bat 12 aufgrund einer neuen Grenzziehung zwischen der Festungsbrigade 23 und der Reduitbrigade 24 neu der Reduitbrigade 24 zugeteilt. ■

Alltag

Frühling: die Zeckensaison beginnt bald

Jetzt ist die beste Impfzeit

Schon bald - wenn es warm wird - sind wir wieder mit den leidigen Problemen der Zecken konfrontiert. In den meisten Fällen verläuft eine Zeckenstich zwar harmlos. In gewissen Gebieten der Schweiz ist aber Vorsicht geboten: Dort können durch die Zecken Krankheiten auf den Menschen übertragen werden. Personen, die sich häufig in der Natur aufhalten, sollten sich jetzt über Schutzmöglichkeiten informieren.

pd. Eine dieser Krankheiten ist die FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis). Diese ist eine Entzündung der Hirnhäute und des Gehirns. Überträger des Virus sind vor allem Zecken in Naturherden. Bezeichnet werden solche Gegenden als Endemiegebiete. Betroffen sind verschiedene Kantone in der Schweiz: Schaffhausen, Zürich, Thurgau, Luzern, Graubünden und

Bern. Solche FSME-Endemiegebiete gibt es auch im benachbarten Ausland wie Deutschland, Österreich und Fürstentum Liechtenstein, wobei in vielen Fällen ausgesprochene Feriengebiete betroffen sind.

Wer sich viel in der Natur bewegt (Spaziergänger, Pilzsammler, Jogger, Pfadfinder, Fischer, Jäger, usw.) ist besonders gefährdet.

Eine rechtzeitig durchgeführte Impfung bietet Schutz für die Zeckenzeit. Ideal ist, wenn die Impfung im Winter oder Frühsommer - also rechtzeitig vor der Zeckensaison - vorgenommen wird. Bei Fragen zur Problematik der Zecken-Krankheiten kann man sich an den Hausarzt oder den Apotheker wenden.

Neue Anzeichen für Krankheitsprozess im Hirn

Alzheimer kein Altersschicksal

(asp) Die Alzheimer-Krankheit, ein schneller Zerfall der Hirnrinde, tritt meist im vorgerückten Alter auf.